

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #9 - Juni 2019

Diesmal haben wir uns als Schwerpunkt Minderjährige in Aktion ausgesucht – weil erfreulich viele Menschen jung aktiv werden! Auch sonst gibt es einiges Neues, erfreuliche und weniger erfreuliche Nachrichten und einige anstehende Prozesstermine.

Rheinland

- UPIII freigesprochen
- Streit um eine Gartenlaube
- #wedontshutup – Schadensersatz für Kraftwerksblockade?
- Prozesstermine
- Neue Rechtsbroschüre für Aktionen in NRW

Leipziger Land und Lausitz

Neuigkeiten gibt es im nächsten Newsletter

Schwerpunkt Minderjährige in Aktion

- Kontrolle und Personalienangabe
- Personalienverweigerung
- Vorladung und Verhör
- Gerichtsverfahren
- Haftung

RHEINLAND

UPIII freigesprochen

Trommeln im Wald. 1 Jahr, 1 Monat und 27 Tage. Festnahme im März 2018. Über 6 Monate Untersuchungshaft. Entlassung im Oktober, nur Tage nach Rodungsstop und Räumung. Vier Hauptverhandlungstage in der Berufung. Freispruch. Revision? Resistance! Hambi Bleibt!
<https://abcrhineland.blackblogs.org/2019/05/15/freispruch-in-der-upiii-berufungsverhandlung/>

Streit um eine Gartenlaube

Rheinland 2018: Eine Gartenlaube, gebaut aus Solidarität auf dem Klimacamp wird auf der Rhein-Erft-Raststätte an einer Autobahn beschlagnahmt - unter dem Vorwand, diese könne als "waldfremder" Gegenstand in den Hambi eingebracht werden. Für die umständliche Bergung aus dem Transporter braucht es 130 Cops und viel Aufwand – zu bestaunen hier:
<https://vimeo.com/285744467>

Ein knappes Jahr später ist die Gartenlaube immer noch beschlagnahmt, dafür wird einer Person der Prozess gemacht, die spontan eine Versammlung auf der Autobahnraststätte angemeldet hatte – sie soll den Zapfsäulenbereich nicht ausreichend frei gehalten haben. Das Theater zum #Gartenlaubengate findet am 6.6. um 11 Uhr seine Fortsetzung im Amtsgericht Bergheim (Rhein-Erft-Kreis). Publikum ist willkommen.

#wedontshutup - Solidarität gegen RWEs Millionenklage

Während in November 2017 in Bonn die UN Klimaverhandlungen stattfanden, leistet die Klimabewegung mit Demos, zivilem Ungehorsam und direkten Aktionen Widerstand. Dazu gehörte auch die Blockade "we shut down" des Kraftwerk Weisweilers: Klimaaktivist*innen blockierten die

Kohlezufuhr und erreichten so die fast vollständige Abschaltung.

Nun verklagt RWE sechs Klimaaktivistinnen und einen Journalisten. Strafrechtlich wird ihnen Störung öffentlicher Betriebe, Widerstand und Hausfriedensbruch vorgeworfen. Gleichzeitig klagt RWE zum ersten mal im großen Stil auf Schadensersatz in Höhe von 2,07 Mio Euro.

Aber die Aktivist*innen lassen sich nicht einschüchtern. Im Gegenteil: Sie wollen die Prozesse nutzen um RWE für die Zerstörung der Lebensgrundlagen anzuklagen: "Mit unserer Aktion haben wir Schaden begrenzt, den RWE täglich verursacht. Jetzt wollen sie die Bewegung mit dieser Millionenforderung einschüchtern. Von uns werden sie keinen Cent sehen!", so eine der Angeklagten.

Die Termine für den Strafprozess stehen inzwischen fest:

Also, auf nach Eschweiler am

- 10.7. um 9 Uhr
- 15.7. um 9 Uhr
- 17.7. um 9 Uhr

(Beachtet bitte, dass es Einlasskontrollen geben wird!)

Solidarische Unterstützung in allen Formen und Farben ist herzlich willkommen.

Spenden für die Prozesskosten gerne an untenlassen.org

Mehr Infos findet ihr unter: wedontshutup.org und twitter.com/we_shut

We don't shut up - We shut down!

Prozesstermine

- 29.5. 9 Uhr Landgericht Aachen Prozess-Party wegen Tripod auf Hambach-Bahn zum G20 <https://hambacherforst.org/blog/2019/05/18/einladung-zur-prozess-party-am-landgericht-aachen-29-05/>
- 6.6. 11 Uhr Amtsgericht Bergheim #Gartenlaubengate s.o.
- 14.6. 10 Uhr Amtsgericht Kerpen Verhandlung wegen erdachtem Hausfriedensbruch <http://antirrr.nirgendwo.info/2019/05/23/verhandlungstermin-kerpen-hausfriedensbruch-oder-nachweislich-woanders-gewesen/>
- 10., 15. und 17.7. Amtsgericht Eschweiler #wedontshutup s.o.

Neue Rechtsbroschüre für Aktionen in NRW

In NRW hat sich im letzten Jahr leider viel zum Schlechten verändert: Mit dem neuen Polizeigesetz gelten andere Regelungen, beispielsweise bis zu 7 Tage Gewahrsam bei aktivem Verweigern der Personalien oder bei der Nicht-Befolgung von Platzverweisen. Deshalb hat AntiRRR die Broschüre für Aktionen in NRW überarbeitet, ihr findet sie hier:

http://antirrr.nirgendwo.info/files/2019/05/rechtsbroschuere_nrw_mai_2019.pdf

Nebenbei: AntiRRR hat eine neue Homepage <http://antirrr.nirgendwo.info>

SCHWERPUNKT: MINDERJÄHRIGE IN AKTION

Für alle Menschen unter 18 Jahren (also Minderjährige auf jura-deutsch) gelten auch im rechtlichen Bereich ein paar Besonderheiten und immer mal wieder gibt es besondere Schwierigkeiten. Deshalb haben wir für euch hier mal das Wichtigste zusammen gestellt.

Wenn die Polizei dich kontrolliert und du Personalien angibst...

Da deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das Recht haben deinen Aufenthaltsort zu bestimmen, kann es sein, dass sie dich mitnehmen und versuchen, dich zu deinen Eltern zurück oder zum Jugendamt zu bringen (→ §35 Abs. 2 Polizeigesetz NRW) oder zumindest sie anzurufen und zu fragen, ob du dich dort aufhalten darfst. Wenn du von der Polizei bei Aktionen mitgenommen wirst, rufen die in der Regel deine Eltern an, damit sie dich abholen. Schlau ist sich vorher zu kümmern: Wenn deine Eltern das unterschreiben, kann die Erziehungsberechtigung oder auch nur das Recht dich abzuholen auch auf andere Erwachsene übertragen werden.

Wenn du Personalien verweigerst...

Wenn die Polizei dir glaubt, dass du minderjährig bist, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie dich in eine Jugendeinrichtung bringen. In einer solchen Einrichtung darfst du nicht eingesperrt werden. Du kannst also von dort einfach gehen, sobald die Polizei weg ist. In der Praxis gab es sehr unterschiedliche Erfahrungen wie das mit dem „einfach weggehen“ war: Teilweise einfach, aber manchmal wurden z.B. persönliche Sachen weggeschlossen oder das Abhauen ging erst am nächsten Morgen.

Wenn du als unter 14 Jahre durchgehst, bist du nicht strafmündig, das heißt, die Polizei kann auch wenn sie dir Straftaten vorwirft, dich nicht in Untersuchungshaft stecken.

Vorladung und Verhör

Unter 14-Jährige dürfen offiziell nicht verhört werden, aber auch bei jeder anderen Vernehmung von Minderjährigen haben Eltern ein Anwesenheitsrecht. Vorladungen zur Polizei kommen deshalb immer auch an deine Erziehungsberechtigten. Da gibt es dann oft zusätzliche Repression (aka Druck) durch deine Eltern, die vielleicht wollen, dass du der Polizei alles erklärst. Du hast aber auch als Minderjährige*r ein Recht die Aussage zu verweigern. Das bleibt sinnvoll, weil du damit keine Informationen an die Cops lieferst um dich zu verfolgen – auch wenn es vielleicht schwer ist, das den Eltern zu erklären.

Gerichtsverfahren

Wenn du angeklagt wirst, ist anders als bei Erwachsenen nicht das Gericht am Tatort, sondern an deinem Wohnort zuständig für dich – oft eine besondere Herausforderung bei der Solidaritätsarbeit. Außerdem finden Prozesse unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Erziehungsauftrag des Gerichts führt dazu, dass neben Moralpredigten auch andere Strafen verhängt werden können, z.B. das Schreiben eines Aufsatzes, bestimmte Orte nicht mehr aufzusuchen, Sozialstunden abzuleisten, ein Anti-Gewalt-Training zu besuchen oder Ähnliches. Anwälte*innen müssen über deine Eltern beauftragt werden.

Haftung

Im Zivilrecht, z.B. bei Schadensersatzforderungen von Konzernen wegen Aktionen, kann es theoretisch sein, dass deine Eltern haften, allerdings nur wenn sie die Aufsichtspflicht verletzt haben und sie in dem Moment erziehungsberechtigt waren. In der Praxis wird das unterschiedlich ausgelegt.

Erfahrungen zu Unterlassungserklärungen bei Minderjährigen haben wir noch keine.